

**Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2021/168**

Abteilung 110 - Bildung

Federführung: Wanzke, Marco
Telefon: +49 7021 502-534

AZ:
Datum: 17.11.2021

Neugestaltung der Zuschüsse zu Investitionen und Sportgeräten im Rahmen der Sportförderung

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	07.12.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	15.12.2021

ANLAGEN

- Anlage 1 - Richtlinie für die Förderung von Investitionen der Sportvereine in Kirchheim unter Teck (ö)
- Anlage 2 - Investitionsvergleich 2010 - 2019 (nö)

BEZUG

Sportförderung und Betriebskostenbeteiligung ab 2017 in der Sitzung des Gemeinderates vom 19.10.2021 (Sitzungsvorlage 093/16/GR)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 340, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

- Die Vielfalt des sportlichen und gesundheitsorientierten Angebots ist eine Besonderheit unseres städtischen Profils.
- Die Sportvereine sind strategischer Partner der Stadt Kirchheim unter Teck.

Leistungsziele 3 und 4:

- Die Mitgliederzahlen in den Sportvereinen bleiben konstant oder steigen.
- Der SfL ist der strategische Partner der Stadt und das Sprachrohr der Kirchheimer Sportvereine.

Maßnahme:

-

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Ab dem Haushaltsjahr 2022 Aufnahme von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 18.000 Euro/Jahr bei der Kostenstelle 40305600, Sachkonto 43180000.

ANTRAG

1. Erhöhung des Zuschusses für Sportgeräte und Investitionen der Kirchheimer Sportvereine, die nach den Rahmenrichtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Kirchheim unter Teck zuschussberechtigt sind, von 18.000 Euro auf 36.000 Euro.
2. Trennung in einen Sportgerätezuschuss in Höhe von 18.000 Euro und einen reinen Investitionszuschuss in Höhe von 18.000 Euro.

ZUSAMMENFASSUNG

In der Sitzung des Gemeinderats vom 19.10.2016 (Sitzungsvorlage 093/16/GR) wurde die Neuordnung der Sportförderung ab dem Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Die Zuschüsse wurden neu strukturiert und der Zuschuss für die Projektförderung eingeführt.

Der Zuschuss für Sportgeräte und Investitionen in Höhe von 18.000 Euro wurde beibehalten. In den Folgejahren zeigte sich jedoch, dass der Zuschuss zunehmend zur Förderung von Sportgeräten eingesetzt wird, da diese in der Reihung eine höhere Priorität als die Investitionszuschüsse haben. Dies führte dazu, dass Anträge zu Investitionen von den Sportvereinen vermehrt bei der zentralen Antragstellung eingereicht wurden. Um den Sportvereinen die Finanzierung kleinerer Investitionsvorhaben zu ermöglichen, soll es künftig zwei getrennte Zuschüsse für Investitionen in Höhe von 18.000 Euro und für Sportgeräte in Höhe von 18.000 Euro geben. Dies wurde vom Stadtverband für Leibesübungen (SfL) bereits in der Klausurtagung 2020 gefordert und in den Vorstandssitzungen des SfL gegenüber der Verwaltung konkretisiert.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Aktuell besteht die Sportförderung der Stadt Kirchheim unter Teck, neben der Überlassung von städtischen Sportplätzen und -hallen, aus folgenden finanziellen Zuschüssen (siehe auch Anlage).

1. Mitgliederzuschuss
2. Geschäftsstellenzuschuss
3. Projektzuschuss (5.000 Euro)
4. Gleichstellungszuschuss
5. Veranstaltungszuschuss für Veranstaltungen der Sportvereine in städtischen Veranstaltungsräumen
6. Sonstige Zuschüsse für Veranstaltungen und Pachten.
7. Sportgeräte- und Investitionszuschuss

Beim Investitionszuschuss, bei dem die Anträge für Sportgeräte und andere Investitionen eingereicht werden, werden die Sportgeräte vorrangig behandelt. Die zuschussberechtigten Vereine liefern im Folgejahr der Investition die Verwendungsnachweise und Zahlungsbelege. Anschließend wird die Zuschusshöhe der berechtigten Anträge berechnet. Durch die allgemein gestiegenen Kosten finden seit 2016 weniger als die Hälfte der Investitionsanträge Berücksichtigung. Im Jahr 2019 (Berechnung und Auszahlung in 2020) war erstmalig der komplette Topf allein durch die Sportgeräte überzeichnet (18.107 Euro).

Nach Punkt 12 der Förderrichtlinien gilt es den Investitionszuschuss anzupassen, da nicht mehr 65 Prozent aller Zuschüsse abgedeckt werden können (siehe Anlage 1)

12. Aufteilung des Investitionsbudgets

Wenn das verfügbare Investitionsbudget weniger als 65 % aller Zuschüsse gemäß dieser Richtlinie abdecken würde, dann werden die Stadtverwaltung und der Gemeinderat eine Erhöhung des Investitionsbudgets mit dem Ziel der Einhaltung dieses Mindestprozentsatzes prüfen. Nach erfolgter Beurteilung der Förderanträge wird der SfL die Stadtverwaltung von dieser Situation rechtzeitig informieren.

Das verfügbare Investitionsbudget wird in Einzelbudgets für Baumaßnahmen und für Sportgeräte aufgeteilt, wobei der Schwerpunkt der Förderung vorrangig bei den Sportgeräten liegt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Förderung für Investitionszuschüsse und Sportgeräte aufzuteilen und diese jeweils mit einem Gesamtbetrag von 18.000 Euro zu fördern. Dies entspricht künftig einem Gesamtbetrag in Höhe von 36.000 Euro und einer Erhöhung in Höhe von 18.000 Euro.

Der neu geschaffene Investitionszuschuss soll für Kleininvestitionen bis zur Maximalhöhe von 5.000 Euro zur Verfügung stehen. Diese Anträge werden vom SfL und dem Sachgebiet Schulen und Sport selbst behandelt. Bei den Anträgen die sich bei Bezuschussung stärker auf den städtischen Haushalt auswirken (Anträge mit Gesamtsumme > 5.000 Euro), soll über den Antrag des Sportvereins bei der zentralen Antragstellung entschieden werden.

Durch die Aufnahme einer Fördermaßnahme für Kleininvestitionen schafft man eine beständige Stütze für die Vereine, da die Anträge nur mit denen anderer Sportvereine konkurrieren, nicht jedoch mit der Vielzahl an Anträgen bei der „zentralen Antragstellung“. (Dies würde auch bei einer Erhöhung des bisherigen Topfes funktionieren.)

Tabelle mit den Auszahlungen seit Einführung des Investitionszuschusses*

Jahr	Sportgeräte (Antrag)	Zuschuss 25 %	Quote	Betrag in Euro	Bauvor- haben (Antrag)	Zuschuss (20 %)	Quote	Betrag in Euro	Gesamt
2010	61.830,72	15.458,00	100 %	15.458	20.170	4.034,09	63 %	2.542	18.000
2011	65.880,48	16.470,12	100 %	16.470	9.609	1.921,92	79,6 %	1.529	18.000
2012	44.688,53	11.172,23	100 %	11.172	47.252	9.465,41	72,1 %	6.827	18.000
2013	47.439,77	11.860,02	100 %	11.860	49.246	9.849,33	62,3 %	6.140	18.000
2014	54.099,06	13.524,64	100 %	13.524	45.775	9.154,96	48,9 %	4.475	18.000
2015	33.304,42	8.326,08	100 %	8.326	71.693	14.338,62	67,5 %	9.673	18.000
2016	67.808,35	16.951,91	100 %	16.951	25.690	5.137,98	20,4 %	1.048	18.000
2017	66.385,01	16.596,30	100 %	16.593	23.367	4.673,55	30 %	1.403	18.000
2018	71.654,32	17.913,58	100 %	17.513	57.606	11.521,10	0,75 %	86	17.600
2019	72.431,01	18.107,75	99,4 %	18.000	70.288	14.057,60	0 %	0	18.000

*Teilweise gerundete Zahlen. Vollständige Tabelle im Anhang (Anlage 2).

Da während der Pandemie wenig investiert wurde, genügte der Investitionszuschuss 2020 (Auszahlung dieses Jahr).

Die zusätzlichen Kosten belaufen sich auf 18.000 Euro jährlich bei der Kostenstelle 40305600 (Sportförderung), Sachkonto 43180000. Für die Auszahlung der Zuschüsse wird das Berechnungsmodell des SfL zugrunde gelegt nach dem Zuschüsse prozentual zu der Anzahl der Mitglieder ausbezahlt werden.